

AUSSER RHODISCHE KULTUR STIFTUNG

AUSGESCHRIEBEN

WERKBEITRAG 2024

IM BEREICH FILM

Mit Werkbeiträgen unterstützt die Ausserrhodische Kulturstiftung das künstlerische Schaffen und die Entwicklung von Begabungen. Die Ausserrhodische Kulturstiftung fördert professionelle Künstler*innen, die mit ihrer Arbeit qualitativ überzeugen. Entscheidend für die Vergabe eines Werkbeitrags ist die qualitative Beurteilung der künstlerischen Position und die Einschätzung des künstlerischen Entwicklungspotentials der Bewerber*innen.

In der Sparte Film wird 2024 maximal ein Werkbeitrag im Gesamtbetrag von CHF 10'000 vergeben. Die Ausserrhodische Kulturstiftung vergibt 2024 Werkbeiträge im Gesamtbetrag von maximal CHF 100'000.

Voraussetzung

Eingabeberechtigt sind Künstler*innen, die

- in Appenzell Ausserrhoden wohnhaft sind oder im Kanton ihren Arbeitsmittelpunkt haben;
- einen wesentlichen Lebensabschnitt in Appenzell Ausserrhoden verbracht haben oder einen anderweitig besonderen Bezug zum Kanton nachweisen können.

Es ist von Vorteil, wenn zum Zeitpunkt der Eingabe eine allfällige Ausbildung im künstlerischen Bereich abgeschlossen ist. Eine Altersgrenze besteht nicht. Es werden keine Projektbeiträge gesprochen. Es können sich Einzelpersonen oder Gruppen für einen Werkbeitrag bewerben. Bei Gruppenbewerbungen mit Gemeinschaftsarbeiten muss mindestens ein Gruppenmitglied die Teilnahmekriterien erfüllen.

Künstler*innen und Kollektive können sich wiederkehrend um einen Werkbeitrag bewerben. Wird ein Werkbeitrag zuerkannt, ist eine nächste Eingabe frühestens im übernächsten Jahr möglich. Ein Werkbeitrag wird höchstens drei Mal an dieselbe Person oder Gruppe ausgerichtet.

Eingabedossier

Das Dossier umfasst:

- Bewerbungsformular
- Lebenslauf
- Begründung der Eingabe, inkl. Fragestellung und Überlegungen für die eigene zukünftige Tätigkeit
- Aussagekräftige Dokumentation der bisherigen künstlerischen Tätigkeiten

Die Bewerbung soll in digitaler Form eingereicht werden. Online-Dokumente (Internetseite, Youtube-Filme, Dropbox-Inhalte, etc.) erfordern eine kurze Begründung der Auswahl. Online-Dokumente müssen bis Ende Jahr zugänglich sein.

Beurteilungskriterien

Bei der Vergabe spielt die Beurteilung der bisherigen Arbeiten sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der Bewerber*innen eine wichtige Rolle. Die Eingabe soll daher Einblick in das bisherige künstlerische Schaffen ermöglichen und aufzeigen, welche weitere Themen/Ideen für die aktuelle und künftige Tätigkeit relevant sind.

Jurierung

Die Fachgruppe Film der Ausserrhodischen Kulturstiftung beurteilt die Bewerbungen. Sie setzt sich aus Andreas Stock (Vorsitz), Fabian Kaiser und Franziska Sonder zusammen und kann bei Bedarf weitere Fachleute beziehen. Interdisziplinäre Dossiers werden unter den Fachgruppen ausgetauscht. Die Jurierung erfolgt in der Regel einstufig und offen (nicht anonym). Die Fachgruppe stellt ihre Anträge an den Stiftungsrat der Ausserrhodischen Kulturstiftung, welcher abschliessend entscheidet. Alle Bewerber*innen werden schriftlich benachrichtigt. Fachgruppen geben auf Wunsch Künstlerinnen und Künstlern ein mündliches Feedback.

Rechtliches

Über den Prozess und die Resultate der Jurierung wird keine Korrespondenz geführt. Ablehnende Bescheide werden nicht schriftlich begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Termine

- Späteste Einsendung für Bewerbungen ist der 31. Juli 2024.
- Die Bewerber*innen werden bis Mitte Oktober 2024 benachrichtigt.
- Die Feier «Ausgezeichnet!» zur Übergabe der Werkbeiträge findet am 4. Dezember 2024 in Herisau statt.

Abgabeadresse

Ihre Eingabe senden Sie bevorzugt in digitaler Form an:

sekretariat@ar-kulturstiftung.ch

Betreff: Werkbeitrag 2024 Film

Oder physisch an:

Ausserrhodische Kulturstiftung

Werkbeiträge Film

Geschäftsstelle

Martina Montanus

Postfach

9053 Teufen

Eingereichtes Material wird nicht retourniert.

Anmeldeblatt Werkbeitrag 2024

Anmeldeblatt bitte vollständig ausfüllen.

(Bei Gruppenbewerbung durch die teilnahmeberechtigte Person.)

Bitte Sparte auswählen.

(Die Anmeldung ist nur in einer Sparte möglich. Interdisziplinäre Dossiers werden einer der Fachgruppen zur Erstbeurteilung zugewiesen.)

- Bildende Kunst und Architektur Angewandte Kunst und Design
 Literatur, Tanz, Theater und Spoken Word Film Musik

Name, Vorname

Strasse, PLZ, Ort

Tel / E-Mail

Jahrgang:

Wohnhaft im Kanton Appenzell Ausserrhoden seit

Woher haben Sie von der Ausschreibung erfahren?

Bisher erhaltene Werkbeiträge der Ausserrhodischen Kulturstiftung (Angabe Jahr)

Bezug zum Kanton Appenzell Ausserrhoden (Muss nur ausgefüllt werden, wenn der Wohnort nicht in Appenzell Ausserrhoden ist. Der Bürgerort allein ist kein Kriterium für die Eingabeberechtigung.)

Eine gleichzeitige Bewerbung für ein Artist-in-Residence-Stipendium ist möglich. Bitte beachten Sie die Anforderungen in der Ausschreibung auf www.ar-kulturstiftung.ch/artist_in_residence

Ja, ich möchte über Ausschreibungen und Veranstaltungen der Ausserrhodischen Kulturstiftung informiert werden und melde mich für den Newsletter (ca. 3-4 x jährlich) an.

(Ihre Daten werden ausschliesslich für den Jurierungszweck verarbeitet. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Detaillierte Datenschutzbestimmungen finden Sie auf ar-kulturstiftung.ch)